

Verlosung zur Klangcollage „Hildesheimer Schöpfungslieder“

Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden der Verlosung und Erstellung zur Klangcollage „Hildesheimer Schöpfungslieder“ des Veranstalters Bistum Hildesheim, Domhof 18 – 21, 31134 Hildesheim. Durch die Teilnahme erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis mit den vorliegenden Bedingungen.

(Stand 08/25)

1. Veranstalter

Das Projekt „Hildesheimer Schöpfungslieder“ wird vom Bistum Hildesheim veranstaltet und in Kooperation mit dem Sprengel Hildesheim-Göttingen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Privatpersonen ab Vollendung des 14. Lebensjahres mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland. Eine Teilnahme durch beschränkt geschäftsfähige Minderjährige ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist nur mit der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter möglich. Teilnehmende dürfen an der Verlosung nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme an der Verlosung steht nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung. Weder der Erwerb einer Ware/Dienstleistung noch die Freigabe der Daten der Teilnehmenden zu Marketingzwecken erhöhen die Gewinnchancen.

3. Ausschluss von der Verlosung

Mitarbeitende des Bistums Hildesheim und deren Angehörige dürfen nicht an der Verlosung teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich das Bistum Hildesheim das Recht vor, Personen von der Verlosung auszuschließen. Des Weiteren werden auch Personen ausgeschlossen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

4. Teilnahme

Die Durchführung der Verlosung und die Auswahl der Preise obliegen dem Bistum Hildesheim. Die Verlosung findet auf der Homepage des Bistums Hildesheim statt. Es können nur Personen an der Verlosung teilnehmen, die ihren vollständigen Namen im rechtlichen Sinne angeben. Die Teilnahme mit Fantasie-Angaben des Namens ist nicht erlaubt. Eine wirksame Teilnahme an der Verlosung des Veranstalters liegt nur dann vor, wenn die Teilnehmenden innerhalb der genannten Teilnahmedauer teilnehmen.

Eine Teilnahme ist nur mit Einsendung eines Videos möglich, das die Teilnehmenden beim Singen eines der beiden Hildesheimer Schöpfungslieder nach den auf www.bistum-hildesheim.de/schoepfungslieder angegebenen Playback-Dateien zeigt. Einsendeschluss ist der 17. September 2025. Die Einsendung erfolgt ausschließlich über den Upload-Dienst (Swisstransfer) an die E-Mail-Adresse chiara@icm-productions.com.

Im Bemerkungsfeld sind folgende Angaben erforderlich:

- Name der teilnehmenden Person bzw. Kontaktperson bei Gruppen/Chören
- eine gültige E-Mail-Adresse

Die Angabe von Chor-/Gruppennamen oder Institution ist freiwillig.

Die Einsendung ist kostenlos.

Mit der Einsendung nehmen die Teilnehmenden, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, sowohl an der Erstellung der Videocollage als auch an der Verlosung teil.

5. Erstellung der Klangcollage

Die eingereichten Videos werden für die Erstellung einer Klangcollage („Hildesheimer Schöpfungslieder“) genutzt, die auf den Webseiten des Bistums sowie über Social Media, in Printmedien und bei Veranstaltungen des Bistums veröffentlicht wird.

Das Bistum Hildesheim erhält das einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht, die eingesandten Videos ganz oder in Auszügen für die Klangcollage sowie für die begleitende Berichterstattung über das Projekt (z. B. Website, Social Media, Printmedien, Veranstaltungen) zu nutzen. Eine kommerzielle Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Persönlichkeitsrechte

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmenden, dass alle im Video erkennbaren Personen mit der Aufnahme, der Übermittlung sowie der Nutzung im Rahmen der Hildesheimer Schöpfungslieder einverstanden sind.

Bei minderjährigen Mitwirkenden ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

7. Gewinn und Benachrichtigung

Die Preisauslosung findet am Folgetag nach Beendigung des Teilnahmezeitraums des Gewinnspiels statt. Aus den Teilnehmenden, die die Voraussetzungen der Verlosung erfüllt haben, werden die Gewinner per Losverfahren ermittelt. Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt über eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die Abfrage der Versandadresse zur Übersendung des Gewinnes erfolgt ebenfalls über diesen Kommunikationsweg.

Teilnehmende, die sich nicht auf eine Gewinnbenachrichtigung bis zum 7. Tag nach Gewinnbenachrichtigung um 23.59 Uhr mit den geforderten Angaben melden, wobei der Tag der Gewinnbenachrichtigung nicht zur Fristberechnung zählt, verlieren ihren Gewinnanspruch. Nachrückende Gewinner:innen werden ebenfalls per Losverfahren ermittelt. Jeder Gewinner:in ist nur zu einem Gewinn berechtigt.

Eine Veröffentlichung von Namen oder Gruppennamen erfolgt nur, wenn hierfür eine gesonderte Einwilligung erteilt wurde. Die Bekanntgabe der Gewinner:in erfolgt ohne Gewähr. Der Preis ist nicht übertragbar und kann nicht durch einen anderen ersetzt werden. Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unter allen gültigen Einsendungen werden folgende Preise verlost:

- Ein Baum für euer Grundstück inklusive Pflanzaktion
- Ein Kreativworkshop zum Thema Schöpfung
- Ein Fahrrad-Sicherheitstraining mit dem ADFC
- Eintrittskarten für das Stadionsingen in Hannover (max. 50 Stück je nach Größe des Chores)
- Eintrittskarten für das Klimahaus in Bremerhaven (max. 50 Stück je nach Größe des Chores)

8. Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, ggf. freiwillig Chor-/Gruppenname oder Institution) werden ausschließlich für die Durchführung des Projekts und des Gewinnspiels verwendet.

Zur technischen Abwicklung und Erstellung der Collage setzt das Bistum Hildesheim eine externe Dienstleisterin ein. Die eingesandten Videos werden ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Bistums verarbeitet. Nach Fertigstellung der Collage werden die Rohvideos von der Dienstleisterin gelöscht.

- Die Daten aller nicht-gewinnenden Teilnehmenden werden nach Abschluss des Gewinnspiels gelöscht.
- Die Daten der Gewinner werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht.
- Eine weitergehende Nutzung, insbesondere zu Werbezwecken, erfolgt nicht.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu den Betroffenenrechten finden sich in der [Datenschutzerklärung des Bistums Hildesheim](#).